

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auszchl. Postbefreiungsbüße. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. Juli 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate nro. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 76.

Ein neuer Organisationsvertrag.

Eine am 17. und 18. Juni in Berlin stattgehabte Gauvorsteherkonferenz (siehe auch Nr. 71) hatte sich u. a. mit der Situation im Gewerbe zu beschäftigen, wie sie dadurch geschaffen wurde, daß zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Gutenbergbund ein sogenannter Organisationsvertrag abgeschlossen werden soll. „Mit begreiflicher Mißstimmung wurde seitens der Konferenz diese Tatsache entgegengenommen“, schreiben wir schon in Nr. 70, denn für den ersten Augenblick erschien es unglaublich, daß der D. B.-V. mit dem bedeutungslosen Gutenbergbund einen Organisationsvertrag abschließen würde. Ganz abgesehen von allen anderen Umständen, die nach der allgemeinen Auffassung einem solchen Vertragschluß im Wege stehen mißten. Dabei hatte man natürlich im Auge, daß es sich um einen Vertrag handeln sollte, der die aus dem Vertrage mit dem Verbandsresultierenden Rechte zu beschneiden geeignet wäre. Es beauftragte daher die Gauvorsteherkonferenz den Verbandsvorstand, beim Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins vorstellig zu werden und in Hinblick auf den gedachten Vertrag für die Zukunft eventuell gewisse Konsequenzen der Prinzipalität vor Augen zu führen. Es war auch nicht mehr als natürlich, daß infolge unserer langjährigen Erfahrungen mit dem Gutenbergbunde beim Bekanntwerden der obigen Tatsache allgemeiner Mißmut Platz greifen mußte. Die Kollegenschaft kann eben nicht einsehen, daß es für den D. B.-V. notwendig sein sollte, neben dem Verbandsvertrag noch mit dem Gutenbergbund einen Organisationsvertrag abzuschließen.

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins ließ auf befragten Wunsch hin seine Zustimmung erkennen, mit dem Verbandsvorstande eine Aussprache über die Ursachen und Gründe des Vertragsabschlusses mit dem Gutenbergbunde zu pflegen. In einer etwa achtstündigen Diskussion, die zwischen beiden Körperschaften am 28. Juni in Berlin gepflogen wurde, war es auch den Vertretern des Verbandes möglich, eine Reihe schwerwiegender und überzeugender Gründe kennen zu lernen, die uns diesen neuen Organisationsvertrag verständlich und diejenigen Befürchtungen als hinfällig erscheinen lassen, als ob der D. B.-V. mit diesem Vertrag in ein gegensätzliches Verhältnis zum Verbandsvertrag einwollte. Zunächst dürfte es am Plage sein, daß unsere Kollegen vor allem den neuen Organisationsvertrag kennen lernen, wie er im Entwurfe der Hauptversammlung des D. B.-V. in Köln vorgetragen und mit einigen abgeschwächenden Zusätzen und Änderungen Annahme gefunden hat. Dieser neue Organisationsvertrag lautet:

Vertrag
betreffend die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, abgeschlossen zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein (Sitz Leipzig) und dem Gutenbergbunde (Sitz Berlin).

Zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs wird zwischen den vorgenannten Vereinen folgendes vereinbart:

§ 1.
Sowohl der Deutsche Buchdrucker-Verein als der Gutenbergbund erkennen den Deutschen Buchdrucker-Tarif sowie die zu seiner Durchführung getroffenen Einrichtungen als rechtsverbindlich für ihre Mitglieder an. Der Deutsche Buchdrucker-Verein verpflichtet sich, nur solche Prinzipale als Mitglieder aufzunehmen bzw. zu führen, die der

Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehören und diese Mitglieder anzuhalten, nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen. Der Gutenbergbund verpflichtet sich dagegen, nur tariftreue Gehilfen als Mitglieder aufzunehmen bzw. zu führen und diese Mitglieder nur in tariftreuen Buchdruckereien arbeiten zu lassen.

§ 2.
Beide Vereine verpflichten sich, für die Anerkennung der Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamts seitens ihrer Mitglieder zu wirken und soweit dies im Einzelfalle von einem Vereine gefordert wird, für die ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch zu haften. Diese Haftung soll sich auf den Ersatz des dem Geschädigten erwachsenen Schadens beziehen, soweit ein beteiligtes Mitglied gesetzlich zur Zahlung des Schadens verpflichtet ist. Der Verein, dem der Geschädigte angehört, wird als Schadenersatz von dem anderen Vereine, sobald dieser das schädigende Mitglied in keiner Weise materiell direkt oder indirekt unterstützt und es nötigenfalls aus dem Verein ausschließt, nur eine Summe fordern, die dem verdienten Lohne während der Kündigungsfrist des Betroffenen entspricht, jedoch mindestens in Höhe eines Wochenlohns. Dieser Anspruch kann nur geltend gemacht werden, nachdem die tariflichen Schiedsinstanzen Kontraktbruch bzw. Tarifbruch oder Maßregelung festgestellt haben. Die Geldentmachtung hat innerhalb vier Wochen nach Zustellung eines rechtskräftigen Urteils bei einem der zuständigen Vorstände zu erfolgen.

§ 3.
Zur Vermeidung plötzlicher Arbeitsniederlegungen bei Differenzen irgendwelcher Art ist bis in dem betreffenden Geschäft übliche Kündigungsfrist unbedingt einzuhalten; eine Ausnahme tritt nur bei Ausnahmefällen ein. Umfangreiche Kündigungen oder Entlassungen unterliegen auf Antrag einer der beiden beteiligten Parteien bezüglich ihrer Berechtigung der Beurteilung durch die tariflichen Schiedsinstanzen.

§ 4.
Beide vertragschließenden Vereine verpflichten sich, gegen Schleuderer im Gewerbe gemeinsam vorzugehen, soweit seitens der tariflichen Körperschaften Anordnungen nach dieser Richtung hin getroffen werden.

§ 5.
Der vorstehende Vertrag wird auf die Zeit vom 1909 bis 31. Dezember 1911 abgeschlossen.

Leipzig und Berlin, den 1909.
Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Der Vorstand des Gutenbergbundes.

Aus dem Wortlaut dieses Vertrags ist zu ersehen, daß es sich lediglich um einen Haftungsvertrag handelt, der bezwecken soll, daß der Gutenbergbund für die Tariftreue seiner Mitglieder eintritt und daß diese die tariflichen Verpflichtungen auch zu erfüllen haben. Rechte sind in diesem Vertrage dem Gutenbergbunde nicht zugebilligt, sondern nur Pflichten. Die „Zeitschrift“ sagt zudem noch ausdrücklich in ihrem Verhandlungsbericht (Nr. 51), daß es sich nur um einen Haftungsvertrag handelt, „da während der laufenden Tarifperiode eine Vertretung in den Tarifämtern nicht zugestanden werden kann“. Auch sonst sind die Bedingungen für den Vertragschluß solche, auf die der Bund durchaus nicht stolz zu sein Ursache hat. Einstimmig stellte sich die Hauptversammlung des D. B.-V. auf den Standpunkt: „den Vertrag nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung abzuschließen, daß der Bund eine durchaus selbständige, nach allen Seiten unabhängige Organisation ist und bleibt, in der weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt werden, und daß diese Bedingung an die Spitze des Vertrags gestellt werden soll. Es ist weiter beantragt worden, den Vertrag mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. abzuschließen und in denselben eine Bestimmung aufzunehmen, wonach uns ein Kündigungsrecht mit dreimonatlicher Frist

zusteht, falls die Voraussetzungen, unter denen er geschlossen wird, vom Gutenbergbunde nicht erfüllt werden. — Schließlich wurde noch angeregt, im § 4 der Vorlage das Wort „gemeinsam“ zu streichen, weil es keinen rechten Sinn hat.“ Das ist gerade deutlich genug, um den „Sieg“, den hier der Gutenbergbund glaubt erreicht zu haben, im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Man verzichtet darauf, mit dem Bunde „gemeinsam“ gegen die Schleuderer im Gewerbe vorzugehen, „weil es keinen rechten Sinn hat“, und außerdem hat sich der D. B.-V. ein einseitiges Kündigungsrecht gewahrt, das er ab 1. Oktober alle drei Monate dem Bunde gegenüber ausüben kann und, wie uns versichert wurde, auch unachtsamlich zur Geltung bringen wird, wenn der Bund die übernommenen Verpflichtungen irgendwie nicht erfüllt.

Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir zugestehen, daß fast ausschließlich unsere Vorwürfe gegenüber dem Gutenbergbund immer darin bestanden haben, daß er als Tarifbrecher im Gewerbe auftritt, daß wir an der Hand von Tatsachen seine Tariftreue bestreiten und an deren Ehrlichkeit zweifeln konnten. Waren wir, neben allem andern, berechtigt, für unsre Organisation die äußersten Konsequenzen gegenüber dem Deutschen Buchdruckervereine zu ziehen, wenn dieser durch den gedachten Vertragsabschluß nun den Gutenbergbund zwingen kann, in Wirklichkeit tariftreu zu werden? Entweder müssen wir in diesem konkreten Falle das Organisations- über das Tarifinteresse stellen, oder wir müssen uns den Vorwurf gefallen lassen, daß es uns nicht darum zu tun ist, die Tariftreue beim Bunde durchgesetzt zu wissen, sondern daß es vielmehr im reinen Verbandsinteresse gelegen sei, den Bund zum Zwecke rein agitatorischer und organisatorischer Verwertung als tarifuntreu im Gewerbe weiter bestehen zu lassen. Jetzt, wo durch eine Reihe weittragender Umstände, durch Einflüsse, Verschiebungen, Zerplitterungsversuche, Angriffe und Verdächtigungen auf die Tarifgemeinschaft für diese eine außerordentlich erste Gefahr herausentwickelt hat, wo sich eine einflussreiche Bewegung aufgetan hat ausschließlich zu dem Zweck, an der Ausschaltung des Gutenbergbundes aus der Tarifgemeinschaft das Bestreben der Prinzipalität demonstrieren zu wollen, nur für den „sozialdemokratischen“ Verband die Kastanien aus dem Feuer zu holen, mußte es die Pflicht der maßgebenden Führer des Verbandes sein, den vorgebrachten, durch Tatsachen gestützten Gründen der Prinzipal-leitung die Beachtung zuteil werden zu lassen, wie sie durch die Entwicklung der Dinge bedingt war. Über einstimmend sagen auch mehrere sozialdemokratische Zeitungen (u. a. Hannoverscher „Volkswille“, „Rheinische Zeitung“, „Magdeburger Volksstimme“):

Der Abschluß des Vertrags ist wohl namentlich deshalb zustande gekommen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die dem Tarifvertrage der Buchdrucker von gewissen Unternehmervereinigungen und Scharfmachern fortgesetzt gemacht worden. Die Ausschaltung des Gutenbergbundes aus der Tarifgemeinschaft mußte immer dazu herhalten, um die „Gemeingefährlichkeit“ des durch sozialdemokratische Einflüsse zustande gekommenen Buchdrucker-Tarifs“ darzutun, und seine Anerkennung und Beachtung bei Vergabung von staatlichen und städtischen Druckarbeiten an tariftreue Firmen zu hindern. Diesen Scharfmachern ist jetzt der Wind aus den Segeln genommen.

Wir brauchen nicht päpstlicher als der Papst zu sein, und zwar um so weniger, als wir seit Jahren im „Korr.“ für ein Zusammengehen mit dem Gutenbergbund auf dem Tarifgebiete zu haben gewesen wären, wenn der Bund uns erst den unannehmlichen Nachweis seiner Tarifstreue erbracht haben würde. Diese Tatsache kann man wiederholt im Laufe der Jahre im „Korr.“ nachlesen. So schrieben wir z. B. im Anschluß an die Tarifrevision von 1901 in Nr. 117 von 1901: „Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn die diesjährigen Tarifverhandlungen auch den Erfolg zeitigen würden, daß Verband und Gutenbergbund in ehrlicher und gemeinsamer Arbeit einander näher kämen, wenn die beiderseitigen Reibungsflächen gemildert und im Gutenbergbunde die Erkenntnis reifen würde, daß, wenn eine Verständigung der Geistes mit den Prinzipalen möglich ist, eine solche erst recht unter den Gehilfen möglich sein muß.“ In unserer Artikelserie über den Gutenbergbund schrieben wir noch im Jahre 1907 (Nr. 139): „Wäre es dem Gutenbergbunde darum zu tun gewesen, nach Beendigung der Tarifverhandlungen und nach der Schaffung des Organisationsvertrags durch ernste Arbeit und eine aufrichtige, nicht bloß auf Täuschung berechnete Frontveränderung sich für die Tarifgemeinschaft aufnahmefähig zu machen, wir würden das aufs lebhafteste begrüßt haben.“ Vor wenigen Wochen noch haben wir in dem Worte zu unserer Broschüre über die christlichen Gewerkschaften auf unser ständiges Bemühen hingewiesen, daß „zwischen Verband und Gutenbergbund die eintigenden Momente gesucht werden müssen“, wie wir auch 1906 gegenüber unseren Kollegen erklärten, daß gegen eine Aufnahme des Bundes in den Organisationsvertrag nichts spräche, wenn er sich innerhalb der nächsten beiden Jahre als tarifstreue erweist. Zu dieser Logik müsse man sich bequemen, „sonst dürften wir auch keinen Bündler in den Verband aufnehmen, der als solcher vielleicht früher unter Tarif gearbeitet hat.“ Die Zerplitterung der Arbeiter ist also nicht unser Ziel. Die treibenden Kräfte im Gutenbergbunde, die sich nicht mit, sondern gegen den Verband durchsetzen wollen, haben ein solches Zusammengehen vereitelt. Wie dem aber auch sei, der Bund hat dem Deutschen Buchdrucker-verein unabweisbar die Mittel in die Hand gegeben, die Tarifstreue des Bundes ab 1. Oktober kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen zu können. Will der Gutenbergbund ehrlich tarifstreue sein, so können wir gegen die Logik des D. B. B. nichts einwenden, den Bund durch gewisse Fesseln von der deklamatorischen, papierernen Tarifstreue zur tatsächlichen, praktischen zu lebenden Tarifstreue zu zwingen.

Wollte man aber nun annehmen, der D. B. B. habe mit diesem neuesten Vertragsabschluß eine Provokation gegenüber dem Verbands beabsichtigt, so sprechen dagegen die über diesen Punkt in Köln gepflogenen Verhandlungen, die dort gefasste Resolution, die mit völliger Glaubhaftigkeit gegebenen Versicherungen, die Macht der Gründe und unsere eigene Beobachtung und Überzeugung. Dem Bund ist in bezug auf seine künftige Tarifstreue nicht nur ein vages Versprechen abgenommen worden, sondern neben den bereits genannten Bedingungen sind eine Reihe von bestimmtesten Anforderungen an den Bund gestellt worden, deren Erfüllung die fernere Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des mit ihm abgeschlossenen Vertrags bilden. Entwickelt sich der Bund nicht nur zu einer streng tarifstreuen gewerkschaftlichen Organisation, sondern wird er auch den weiteren Voraussetzungen des Vertrags gerecht, dann müßten wir nicht, was uns veranlassen würde, wegen dieses Vertragsabschlusses in einen scharfen Gegensatz zum D. B. B. zu treten. Hören wir einmal, wie der Vorsitzende des D. B. B., Herr Dr. Petersmann, in Köln den Standpunkt seiner Organisation in dieser Frage präzisierete. Herr Dr. Petersmann wies dort auf den gestellten Antrag des Bundes hin und führte nur nach der „Zeitschrift“ (Nr. 51) das Folgende aus:

Der Vorstand hat nun eingehend erwogen, ob er in der Lage ist, auf diesen Antrag einzugehen. Eine Schamhaftigkeit bestand zunächst darin, daß die Selbständigkeit des Gutenbergbundes angezweifelt wurde.

Der Gutenbergbund ist den christlichen Gewerkschaften angeschlossen und die Art und Weise, wie diese Gewerkschaften für den Gutenbergbund agitierten, haben nicht nur dessen Selbständigkeit, sondern auch dessen Neutralität fraglich erscheinen lassen. Wir haben darüber eingehende Verhandlungen mit den Vertretern des Gutenbergbundes geführt, in denen wir ihnen offen erklärten, daß wir Buchdrucker unsere eigenen Angelegenheiten ohne Einflusnahme dritter, außerhalb des Gewerbes stehender Personen oder Körperchaften nach wie vor selbst regeln wollten. Wir haben ihnen auch gesagt, daß wir eine Einflusnahme der christlichen Gewerkschaften weder auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch auf unsere Tarifgemeinschaft gestatten könnten, und daß wir, falls wir einen Vertrag mit dem Gutenbergbund abschließen sollten, es auch nicht dulden könnten, daß sich die christlichen Gewerkschaften in ihren Versammlungen mit unseren Angelegenheiten oder mit Angelegenheiten des Gutenbergbundes befassen und gewissermaßen die Agitation für den Bund mit treiben. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß namentlich in Rheinland-Westfalen nicht nur die christlichen Gewerkschaften, sondern auch politische Parteien sich in ihren Versammlungen mit der Gutenbergbundsfrage befaßt und die Öffentlichkeit zugunsten des Gutenbergbundes zu beeinflussen versucht haben. Dadurch würde natürlich unsere Tarifgemeinschaft gewissermaßen der Zummelpfad von Parteien und Arbeitergruppen, die im Grunde genommen nichts damit zu tun haben, und dadurch würde auch Unfrieden in unser Gewerbe hineingetragen. Wir haben alle diese Vorgänge mit den Vertretern des Gutenbergbundes besprochen und ihnen erklärt, daß wir einen Vertrag mit ihnen nur abschließen können, wenn uns

1. der Gutenbergbund den Nachweis seiner vollen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den christlichen Gewerkschaften liefert;
2. zugleich in bindender Form die Gewähr dafür bietet, daß er in der Behandlung aller tariflichen und gewerkschaftlichen Fragen seine Selbständigkeit wahr ist;
3. die Agitation für den Gutenbergbund nur durch Mitglieder des Bundes und innerhalb des Gewerbes betreiben läßt.

Der Gutenbergbund hat uns nach wiederholten Verhandlungen diese Zusicherungen schriftlich und in bindender Form gegeben, so daß somit die Voraussetzungen für den Abschluß des Vertrags erfüllt wären. Wir nehmen also an, daß der Gutenbergbund in allen gewerkschaftlichen und tariflichen Fragen vollständig selbständig handeln kann und den christlichen Gewerkschaften nicht das geringste Einspruchsrecht eingeräumt hat. Würde sich diese Umstände nicht erfüllen, oder der Gutenbergbund die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten, dann würde natürlich die Basis für den Vertrag verloren gehen und er würde auch nicht länger aufrecht erhalten werden können. Ich stelle hiermit namens des Vorstandes ausdrücklich fest, daß wir nur unter dieser Voraussetzung den Abschluß des Vertrags befürworten können, denn wir müssen es schon der Konsequenzen wegen unter allen Umständen verhindern, daß außerhalb unsers Gewerbes stehende Personen und Parteien auf die Gestaltung der Dinge in unserm Gewerbe Einflus nehmen. Wir Buchdrucker kümmern uns um die Verhältnisse der übrigen Gewerbe und Industrien auch nicht und haben von jeher unsere eignen Angelegenheiten selbst und innerhalb unsers Gewerbes geregelt, und so muß es auch für die Zukunft bleiben, wenn die Tarifgemeinschaft erhalten bleiben soll.

Nun wolle man vor allem festhalten, daß eine Aufnahme des Bundes in den bestehenden Organisationsvertrag zwischen D. B. B. und B. d. D. B. nicht erfolgt ist, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, sondern daß der Haftungsvertrag mit dem Gutenbergbunde diesem ohne jedes weitere Recht nur Verpflichtungen auferlegt. Diese übertragen sich, wie die vorstehenden Darlegungen erweisen, auch auf die organisatorischen Verhältnisse im Bund und auf seine Beziehungen zum Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften. Da gestatte man uns zur Verständlichmachung dieser Situation einige Reminiszenzen. Als der Bund sich sagen mußte, daß er ohne fremde Hilfe als Organisation nicht weiter bestehen könne, suchte er Anschluß bei den christlichen Gewerkschaften, die diesen Anschluß unter der Bedingung der Preisgabe der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Bundes auch genehmigten. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen und Abmachungen sind in dem offiziellen Protokolle des Bundes über seine achte ordentliche Generalversammlung in Halle a. S. (1907) enthalten. Als dort die Frage der Aufnahme des Bundes in den Organisationsvertrag beraten wurde, erklärte Herr Stegerwald, der christliche Arbeiterführer und eigentliche Vorsitzende des Gutenbergbundes (Seite 37): „Eine Ablehnung des Zulassungsantrags hätte eine Niederlage für die christlichen Gewerkschaften bedeutet; die mußten wir vermeiden, und das war auch der Grund, warum wir ge-

bremsen haben. Ich könnte noch manches mitteilen, muß aber damit zurückhalten, aber daß der Gutenbergbund aufgenommen werden muß, ist für mich klar, weil andernfalls eine Reaktion der tariflichen Entwicklung im Buchdruckgewerbe unausbleiblich wäre. Nur der Zeitpunkt ist noch nicht bestimmt. ... Also wie gesagt, würde der Antrag um Zulassung des Gutenbergbundes abgelehnt, würde die christliche Gewerkschaftsbewegung den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen. Wir haben im Kreise II bereits eine kräftige Position und werden alles aufbieten, daß Sie zugelassen werden.“ Der eklatanteste Beweis, daß außerhalb unsers Gewerbes stehende Kreise sich annähen, unter Androhung des Kampfes die Buchdrucker zu zwingen, ihre Taktik dem Verlangen dieser Leute anzupassen. „Nur der Zeitpunkt ist noch nicht bestimmt“, „wir haben im Kreise II bereits eine kräftige Position“, „wir werden alles aufbieten“, „wir werden den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen“ usw., so sprechen diejenigen, die mit unserm Gewerbe nicht das geringste zu tun haben, und unter völliger Aufgabe der eignen Selbständigkeit legte der Bund vertrauensvoll seine Geschicke in die Hände der christlichen Gewerkschaften. So sollte namens des Verbandes einmal die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften reden, da möchten wir die „neutralen“ Christlichen hören! Wie aber der angebotene Kampf zu verstehen ist, erklärte offenerherzig das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 8 von 1907): „Die christlichen Gewerkschaften mit ihren 800 000 Mitgliedern, von denen allein weit über 150 000 auf Rheinland und Westfalen entfallen, bilden heute schon eine Macht, über die sich selbst bedeutende Zeitungsverleger und Buchdruckereien nicht mehr hinwegsetzen können.“

Das planmäßige Vorgehen der christlichen Gewerkschaftsführer, den Bund vor sich herzuschieben und als deckende Scheibe für ihre Zwecke zu benutzen, datiert bereits bis auf 1906 zurück, denn Köhler erklärte (Seite 20):

Es wurde also in Breslau unsere Angelegenheit verhandelt, nur nicht öffentlich, sondern innerhalb des Gesamtausschusses in geheimer Sitzung. Hier wurde der Beschluß gefaßt, daß der Abschluß des Bundes, falls dieser die ihm gestellten Bedingungen erfüllte, stattfinden kann, daß derselbe aber erst zu passender Zeit, d. h. nach dem Abschluß der Tarifberatungen, bekanntgegeben werden soll.

Auf Schritt und Tritt stößt man in dem offiziellen Protokoll auf die Tatsache, daß der Bund sich bedingungslos an die christlichen Gewerkschaften verkauft hat. So sagte Köhler (Seite 21): „... Das eine aber kann ich Ihnen vielleicht noch verraten, daß der Vertrag, namentlich der § 4, noch ganz anders, für uns speziell schlechter ausgefallen wäre, wenn nicht die christlichen Gewerkschaftsführer schon einen geheimen Druck auf die ganzen Beratungen dieses Vertrags ausgeübt hätten.“ Und Herr Thranert erklärte (Seite 36): „Wir wollen aber auch darüber keinen Zweifel obwalten lassen, daß wir bei einer eventuellen Ablehnung des Tarifamts alle die Mittel anwenden werden, welche uns durch unseren Anschluß an die christlichen Gewerkschaften zu Gebote stehen. ... Sie müssen daher dem Hauptvorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften die richtigen Wege finden wird, die uns das Ziel erreichen lassen.“ Bezüglich der Einwirkung der christlichen Gewerkschaften auf unsere Tariforgane äußerte sich Hoffäh (Seite 38) klar und deutlich: „Bei der zweiten Bedingung, daß der Hauptvorstand nichts ohne Rücksprache mit dem Vorstande des Gesamtverbandes auf tariflichem Gebiet unternimmt, wird wohl jeder einzelne zu der Überzeugung kommen, daß es absolut nicht anders möglich, da der Vorstand des Gesamtverbandes nach dem Anschlusse ja auch die Verantwortung übernimmt.“ Dies unterstrich Herr Stegerwald noch ganz bedeutend, indem er (Seite 56) hinzufügte: „Ich habe darüber schon nachgedacht, ob der Gesamtverband die Eingabe an das Tarifamt mit unterzeichnen oder ob der Gutenbergbund allein vorgehen soll. Es schadet ja

schließlich nichts, dem Tarifante zum Bewußtsein zu bringen, daß es nicht nur mit dem Gutenbergbunde zu tun hat, sondern die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung hinter demselben steht. Überlassen Sie daher die weiteren Schritte getroßt Ihrem Hauptvorstande mit dem Vorstande des Gesamtverbandes."

Diese Reminiscenzen waren notwendig, um an diesem geschichtlichen Materiale festzustellen, daß unsere abweisende Kritik bezüglich des Abschlusses eines Organisationsvertrags mit dem Gutenbergbunde berechtigt war, und woraus sich auch die Stimmung in Verbandskreisen erklärt, die in einem solchen Vertragsverhältnis zwischen dem Gutenbergbund und dem D. B.-B. glaubte eine Provokation des Verbandes erblicken zu müssen, wie dies unzweifelhaft auch auf der Gauvorsteherkonferenz zum Ausdruck gekommen ist. Aus den bereits eingangs erwähnten Gründen hat aber in der Sitzung der beiderseitigen Vorstände die Überzeugung bei den Verbandsvertretern Platz gegriffen, daß eine solche Provokation nicht beabsichtigt war, und daß andererseits die Bedingungen für einen Vertragsabschluß mit dem Gutenbergbunde derart scharfe und präzise sind, daß wir tatsächlich eine Ungerechtigkeit und einen Fehler begehen würden, gegen diesen Vertragsabschluß Front zu machen. Die Bedingungen, die dem Bunde gerade in bezug auf sein Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften gestellt sind, lassen an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig; man kann kaum deutlicher, wie es Herr Dr. Petersmann namens des D. B.-B. getan hat, dem Bunde vor Augen führen, daß er sich in jeder Beziehung — tariflich und organisatorisch — von einer Einsubordinierung der christlichen Gewerkschaften frei zu machen hat, auf was es ja ebenfalls sehr wesentlich ankommt, so daß nun der Bund zu erweisen haben wird, ob er beabsichtigt ist, unter den dadurch geschaffenen neuen Verhältnissen seinen Platz als absolut selbstständig handelnde Buchdruckerorganisation auszufüllen. Die Köpfe der christlichen Gewerkschaftsführer brauchen wir uns aber nicht zu zerbrechen. Mögen sie nunmehr sehen, wie sie sich damit abfinden, daß ihnen mit diesem „Vertrage“ seitens des Bundes die Tilke vor der Nase zugehängt wird, was der Bund dem D. B.-B. „schriftlich und in bindender Form“ zugesichert hat und was zu einer wichtigen Voraussetzung für den Vertragsabschluß gemacht wurde.

Nicht unerwähnt soll bleiben die auf der Kölner Hauptversammlung in diesem Punkte gefaßte Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

Die heutige Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins hat sich zum Abschluß eines Pfandungsvertrags mit dem Gutenbergbund in Sachen der Tarifgemeinschaft in dem festgesetzten Wortlaut entschlossen, um hierdurch ein weiteres erzieherisches Mittel zur Kräftigung der Tarifstreue zu schaffen. Der Deutsche Buchdruckerverein ist überzeugt, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker, dessen loyale Haltung in Tarifangelegenheiten durchaus anerkannt wird, in dem Abschluß dieses Vertrags nichts anderes erblicken kann als eine Vernichtung des Deutschen Buchdruckervereins zur weiteren Durchführung des auch von dem Verbande stets hochgehaltenen Grundsatzes der Hebung der Tarifstreue.

Einnmal wird hier zweifelsfrei ausgedrückt, daß der D. B.-B. an der tariflichen Haltung des Verbandes nicht das geringste auszufügen hat, und zum anderen müssen wir als objektive Menschen zugeben, daß uns tatsächlich an der Kräftigung der Tarifstreue auch beim Gutenbergbunde gelegen sein muß. Und das um so mehr, als die Reaktionsäre kein Mittel unversucht lassen, die Tarifgemeinschaft zu discredittieren und einzelne Gruppen im Gewerbe gegeneinander auszuspielen. Vielleicht, daß gerade durch diesen Vertragsabschluß einmal die Brücke geschlagen werden kann, die zu einer Einigung der Gewerkschaft führt. Daß die in Köln gefaßte Resolution eine Anerkennung der tariflichen Arbeit des Verbandes bedeutet und der Ausdruck des weiteren ungetriebenen tariflichen Zusammenarbeitens des D. B.-B. mit dem Verbande sein soll, bestätigt auch der „Zeitungsverlag“, indem er in seiner Nummer 23 schreibt: „Die Resolution klingt wie eine Entschuldigung des Vertragschlusses mit dem Gutenbergbunde,

dem das Organ des Verbandes, der „Korr.“, ja auch noch in allerjüngster Zeit sehr ungnädig gegenüberstand.“ Vielleicht hatte der „Zeitungsverlag“ eine Absage an den Verband erwartet, und ist nun unmutig darüber, daß das Gegenteil geschehen ist. Wir können also mit der betreffenden Resolution durchaus zufrieden sein; sie ist der Ausdruck des fernerer gegenseitigen Vertrauens zwischen den beiden großen Organisationen. Wenn aber in Verbandskreisen die Auffassung immer noch vorhanden ist, daß dieser neue Organisationsvertrag ein Zurückdrängen des Verbandes aus seiner bisher eingenommenen Stellung im Gewerbe bedeute, so ist das eine irrtümliche Auffassung. So lange die Tarifgemeinschaft besteht, werden immer der D. B.-B. und der V. d. D. B. die vorherrschenden Kräfte bleiben, sowohl nach der Zahl ihrer Mitglieder wie nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem tatsächlichen Einflusse. Daran wird auch in Zukunft nichts geändert! Beide Organisationen sind so fest und unerschütterlich mit den tatsächlichen Verhältnissen im Gewerbe verwachsen, ihre Macht ist eine so unbestrittene, daß nur ein kulturfeindliches Gerostamentum in den eignen Reihen das feste Gefüge auseinanderreißen könnte, das durch ein langes, opferreiches Zusammenarbeiten auf dem Tarifgebiete geschaffen worden ist. Dazu wird es hoffentlich nie kommen, denn Lehrgeld haben beide Teile gerade genug bezahlt. Man wolle daher in unfern Reihen verstehen, daß nicht wir die Schwierigkeiten im Gewerbe schaffen, mit denen wir uns abzufinden haben, sondern daß sie uns durch die Verhältnisse aufgedrängt werden. Den Prinzipalen sowohl wie den Gehilfen. Wir wissen, was es mit der Tarifgemeinschaft zu verteidigen gibt: die wirtschaftliche Existenz der Gehilfen, die Möglichkeit des weitgehendsten Schutzes der Gehilfen von der Lehre bis zum Grabe, die Unterlage für eine positive, fruchtbringende gewerkschaftliche Arbeit, soziale Begriffe und Ziele zum Wohle aller. Es besteht keine Notwendigkeit, aus diesem neuen Organisationsvertrag etwas anderes herauszulesen, als was sein tatsächlicher Inhalt darstellt. Unversehrte aber verpflichtet die verantwortungsvolle Stellung des Verbandes im Gewerbe diesen zu einer Politik, die Bestehendes zu erhalten und nicht zu zerstören hat. Je vorurteilsloser, nüchternere und sachlicher wir an die Beurteilung dieser neuen Situation herantreten, desto sicherer ist uns die Schlussfolgerung möglich, daß sich in unserm Verhältnisse zur Prinzipalität nichts geändert hat, sondern daß beide Teile nur gezwungen waren, mit dem zu rechnen, was ist.

Rundschau.

Die „Graphische Welt“, das Organ des deutschen Faktorenbundes, beschäftigt sich in ihrer Nummer 11 mit dem Artikel II meiner Artikelserie „Destruktive Tendenzen“, und erklät in ihm einen Angriff auf die deutschen Faktoren. Der Verfasser der fraglichen Abwehrrücktritt nun in seinem Artikel ein Bild über die Leiden und Freuden eines Faktors und glaubt demnach, meine Kritik über einzelne Faktoren zu einer solchen der gesamten Faktoren umzuwandeln zu müssen. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß meine Kritik nicht in diesem Umfang aufgefaßt sein darf, denn die von mir selbst gemachten Einschränkungen lassen eine solche Verallgemeinerung gar nicht zu. Ich würde sehr bedauern, wenn aus dem Worte „Faktorie“ eine solche Ableitung geschlußfolgert würde. Wir sind persönlich eine so große Anzahl Faktoren bekannt, die ich nicht im entferntesten in meine Kritik einbezogen sehen möchte, daß ich nicht annehmen konnte, die Gesamtheit könne sich getroffen fühlen. Tatsache ist jedoch, daß nicht wenige Faktoren ihr Amt nicht so auffassen, wie es der Gewerkschaft gegenüber recht und billig wäre und vielfach in der Folge ihrer rein persönlichen Interessen der „Weisheit letzten Schluß“ erblicken oder in einer Art und Weise auftreten, die nach oben deutet und nach unten brutal ist. Für diese Leute, die wir ziemlich genau bezeichnet, braucht sich die „Graphische Welt“ nicht in Unkosten zu stützen und gerade deshalb nicht, weil der größte Teil der Faktoren mit jenen Elementen selbst nichts zu tun haben will. Eine künstliche Entzweiung ist in diesem Falle wirklich nicht notwendig, denn wir wissen doch beiderseits nur zu genau, wie die Dinge liegen und stehen. Ich hoffe, daß diese Zeilen etwas zur Beruhigung beitragen und helfen wie drüben weitere Polemiken überflüssig machen werden. L. Rehgäuser.

Ferien! Auf eine Eingabe des Vorstandes des Bezirksvereins unseers Verbandes in Mey an die Prinzi-

palität dieses Bezirks bewilligten in Dredenhausen die Geschäftsleitung der „Dredenhausener Zeitung“ fünf Tage, die Buchdruckerei Belckert & Sohn vier Tage und die Firma Wierler & Weder drei Tage Ferien; besonders hervorzuheben ist bei diesem Entgegenkommen aller drei Firmen, daß von irgendwelchen Karenzbedingungen Abstand genommen wurde. In Dredenhausen gewährte die Buchdruckerei L. Stenger eine Woche Urlaub. — Die Firma Rud. Krause in Fütterbog bewilligte ihrem Personal eine Woche Ferien. — In Stuttgart gewährte die Hofbuchdruckerei Zeller & Schmidt ihrem vor dem 1. Januar 1908 in das Geschäft eingetretenen Personal drei freie Tage. — Die Druckerei und Verlagsanstalt „G. m. b. H.“ in Ludwigshafen a. Rh., welche den Betrieb der im Vorjahr in Konkurs geratenen Buchdruckerei Weller übernahm, hat die vom früheren Inhaber gewährte Ferienvergünstigung insoweit erweitert, daß nach einjähriger Tätigkeit im Geschäft drei Tage Urlaub gewährt werden. Nach fünf Jahren beträgt der Urlaub eine Woche. — Ferner gewährte die Buchdruckerei Oskar Martin in Chemnitz ihrem gesamten Personal Ferien bei folgenden Karenzzeiten: bei einjähriger Geschäftszugehörigkeit drei Tage und bei dreijähriger Tätigkeit sechs Tage. Die Lehrlinge erhalten ohne Ausnahme drei Tage.

Ferienentziehung. Die Geschäftsleitung der „Lothringer Zeitung“ in Mey entzog die ihrem Personal bisher gewährten Ferien wegen angeblich nicht pünktlicher Arbeit einzelner Gehilfen. — Auch eine Verschlechterung bisheriger Ferienvergünstigungen ist ebenfalls aus Mey zu berichten. Während die „Lothringer Volksstimme“ daselbst bisher bei einer Karenz bis zu drei Jahren drei Tage und bei über dreijähriger Geschäftszugehörigkeit sechs Tage Urlaub gewährte, soll fernerhin bei ein- bis dreijähriger Karenz nur noch ein Tag, bei drei bis fünf Jahren zwei Tage und bei über fünfjähriger Karenz nur noch drei Tage Erholungsurlaub gewährt werden. Diese Verschlechterung im letztern Falle wird auf einen in letzter Zeit vorgekommenen Wechsel in der Geschäftsleitung zurückgeführt. In beiden Fällen dünkt uns die Beurteilung der Beziehungen zwischen Gehilfen und Geschäftsleitungen besonders durch die letzteren etwas sehr einseitig zu sein. Denn soviel uns bekannt ist, z. B. gerade die Arbeitsweise und Kontrolle der Gehilfen in der „Lothringer Zeitung“ gegenüber den anderen Druckereien am Ort eine sehr scharfe, und eine weitere Verschärfung oder dahingehende Maßregeln dürften ein williges und freudigeres Arbeiten der Gehilfen nur hemmen aber nicht fördern. Jedenfalls wäre es dringend zu wünschen, daß zur Regelung und Schlichtung irgend welcher Verhältnisse zwischen Geschäftsleitungen und Gehilfen andre Wege eingeschlagen würden, als die der Verstetung und einseitigen Repressalien. Mittel und Wege sind dazu gerade in unserm Gewerbe genügend vorhanden und Lehrgeld dürfte ebenfalls im Laufe der Jahrzehnte für die vielen Erfahrungen auf beiden Seiten zur Genüge geopfert sein. So ernstlich und dringend wir zu jeder Zeit durch unsre Organisation bei unsren Mitgliedern und der Gewerkschaft im allgemeinen dem Standpunkte „die Kirche beim Dorfe zu lassen“ das Wort geredet haben, so dürfte es auch auf der andern Seite an der Zeit sein, solche Tendenzen, wie sie in den vorstehend erwähnten Verschlechterungen indirekt zum Ausdruck kommen, als unzeitgemäß und bisherige gegenseitige loyalere Beziehungen umstürzenderweise trübend, zu vermeiden.

Eigentümlichkeiten beim Sehen von Schreibmaschinenschrift, welche wir in Nr. 73 des „Korr.“ auf Wunsch eines Kollegen an dieser Stelle zur Sprache brachten, haben uns vergebens weitere Einwendungen auf dieser Frage beschert. Und da nun diese Frage einmal ins Rollen gekommen ist und aus den verschiedenen Einwendungen hervorgeht, daß nicht nur vieles auf dem Gebiete der Schreibmaschinenschrift viel zu wenig bekannt ist und andererseits noch manche Mängel beseitigt werden müssen, ehe die Schreibmaschinenschriften des Buchdruckers die Eigentümlichkeiten des letzteren so verbergen können, wie es die Welt, die nun einmal betrogen sein will, erfordert, so wollen auch wir zum bösen Spiele gute Miene machen und der Sache nach Möglichkeit ihren Weg ebnen. So schreibt uns ein Kollege aus Kordern z. V.: daß die Schriftgießerei Benzsch & Heise in Hamburg schon seit Jahren eine Schreibmaschinenschrift auf den Markt gebracht hat, bei der das Halbgeviert genau der Stärke des Buchstabens angepaßt, also sieben Punkte breit ist. Auf noch eine Eigentümlichkeit möchte er aber aufmerksam machen, und zwar darauf, daß die Linie zum Unterscheiden einzelner Wörter oder Sätze ebenfalls vom Zwölftelraum zu Zwölftelraum die Breite des Buchstabens, also gewöhnlich sieben Punkte haben soll. Die Gießereien geben wohl Schreibmaschinenschriften mit Negbild heraus, aber die Halbgevierte sind gewöhnlich dem Negel und nicht der Buchstabenbreite angepaßt. Viel gefändigt wird auch noch beim Sehen solcher Schriften, indem bei Einzügen oder in der Mitte stehenden Zeilen der erste Buchstabe nicht in genauer Richtung mit dem darüberstehenden gebracht wird. Die Schreibmaschine schreibt, veranlaßt durch die Fortbewegung mittels Zahnradgetriebe nicht nur gleich weit voneinander, sondern auch genau untereinander. Darauf sollte also beim Einzügen und bei allen Zeilen, die nicht vorn beginnen, unbedingt geachtet werden. Mit Recht rügt dann unser Gewährsmann noch die unter Fachleuten kaum begriffliche Entgleisung, daß man sogar Schriftproben von Schreibmaschinenschrift findet, bei denen die Zeilen nicht hinten abgeschlossen wurden, sondern der freibleibende Raum, genau wie bei einer andern

Schrift, in die Zwischenräume der Wörter verteilt wurde. Von anderer Seite wurde uns noch mitgeteilt, daß auch die Schriftgießerei Gottfr. Wöttinger in Leipzig-Baumdorf zu ihrer unlängst herausgegebenen Schreibmaschinen-Schrift „Merktantill“ die gewünschten und zweifellos sehr praktischen Spatien liefert.

Einen Vertrag mit den Briefumschlagfabrikanten hat der Deutsche Buchdruckerverein auf seiner diesjährigen Hauptversammlung in Köln zum Beschluß erhoben. Der Vertrag erstreckt sich über das ganze deutsche Zollgebiet mit Ausnahme von Groß-Bezirk und enthält einschneidende Bestimmungen über den Bezug und Verkauf von ungedruckten und gedruckten Briefumschlägen an direkte Verbraucher mit Ausnahme der Behörden und einiger näher benannten Großverbraucher in Leipzig, Nürnberg und Elberfeld-Barmen. Es handelt sich um einen Gegenseitigkeitsvertrag, der einerseits die Briefumschlagfabrikanten verpflichtet, ihre Bedruckten oder unbedruckten Fabrikate nur unter Beachtung genau präzisierter Tarife abzugeben und andererseits verpflichtet der Buchdruckerverein seine Mitglieder zur Beachtung der gleichen Grundsätze. Der Vertrag gilt bis 31. März 1910 und verlängert sich stets um ein Jahr, wenn er nicht ein Vierteljahr vorher von einem der Vertragsvereine gekündigt wird.

Das „Solinger Kreis-Intelligenzblatt“ im Verlage der Buchdruckerei H. Boll in Solingen konnte am 30. Juni d. J. auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. In einer vornehm ausgestatteten Jubiläumsausgabe wurde den Freunden und Lesern des Blattes ein interessanter und lehrreicher Einblick in die technische, ökonomische und prinzipielle Entwicklung dieser Zeitung geboten.

Ein internationaler Kongreß der Buchdruckereibesitzer wird für das Jahr 1910 in Turin anlässlich der dortigen internationalen Industrie- und Gewerbeausstellung geplant. Der Vater dieses Gedankens ist der Hofbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Keller in Karlsbad. Die Prinzipalvereinigungen von Deutschland und Österreich sollen für die Sache bereits gewonnen sein. Hauptaufgabe des Kongresses dürfte die Organisation einer internationalen Union der Buchdruckereibesitzer bilden.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft hat nun auch in der Türkei in erster Weise eingesetzt. Im türkischen Parlamente hat sich der Minister des Innern sehr scharf gegen die Gewährung des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter ausgesprochen. Gegen diese reaktionäre Haltung protestierte nun in Saloniki eine große Arbeiterversammlung, welche von über 6000 Personen besucht war. Unter den gewerkschaftlichen Vereinigungen sind neben solchen der Schneider, Tischler, Schuhmacher und Zigarettenmacher auch selbstverständlich die Buchdrucker nicht die letzten.

Der Streik der Asphaltreure und Pappbecker in Leipzig wurde mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Es wurde zwar der geforderte Tarifabschluß abgelehnt, dagegen eine Erhöhung des Stundenlohns um 3 Pf. bewilligt. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Briefkasten.

L. U. in Berlin: Das würden Sie von dem Fachgeschäft des Kollegen Siegl in München, Gietstr. 3/1, erhalten. — J. F. in Aachen: Wir lehnen es wegen der damit verbundenen Lebensgefahr ab, ein derartiges Manuskript den Segern des „Korr.“ in die Hand zu geben. Ihr mit Bleistift auf der Rückseite einer abgerissenen Tapete geschriebener Bericht steht Ihnen zur Verfügung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernspr. 671, 11. 191.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einblendung der Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im II. Quartale 1909: 13. Juli, pünktlich einzuhalten, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können. Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Mitgliederzahl einzusenden, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitgliedszahl genau feststellen zu können.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Gau An der Saale. Zum Gauvorsitzer ist Kollege Hugo König gewählt. Derselbe hat seinen Posten am 1. Juli angetreten. Die Adresse lautet: Hugo König, Halle a. S., Kl. Klausstraße 71. Da Kollege König auch gleichzeitig Gehilfenvertreter ist, sind die Zuschriften in tariflichen Angelegenheiten an die gleiche Adresse zu richten.

Bezirk Offen. Die am 21. Juni getätigte Urabstimmung betreffs Einführung einer Bezirkskasse hatte folgendes Ergebnis: Abgegeben waren 453 Stimmzettel; davon stimmten für die Kasse 190, Gegner der Kasse waren 256 Kollegen; ungültig waren 2 Zettel. Die Errichtung der geplanten Kasse ist also abgelehnt.

Freiburg i. Br. Auf der hiesigen Poststelle liegt ein Brief an den Seiger F. S. Schuster. Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, sich darauf aufmerksam zu machen, daß der Brief nachgeliefert werden kann.

Koblenz. In einer Tarifschiedsgerichtssache werden die nachfolgenden Kollegen eruchtet, umgehend ihre Adresse an G. Dinkelmeier, Kornpfortstraße 13, mitzuteilen: J. C. Schöle, Seiger, bisher in Wevelsberg b. Hagen, jetzt angeblich in Hamburg; Albert Haiss, Maschinen-seiger, bisher in Ludwigshafen, früher in Wopparb. Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, die Weiden auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Bezirk Wiesbaden. Kassierer Franz Bertina, ab 12. Juli (nicht ab 20. August) Emser Straße 48, Gartenhaus II. Die Auszahlung der notwendigen Unterzählungen findet statt jeden Samstag Abend von 6—7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Westrißstraße 41, Kleiner Saal.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Radeberg der Schweizerdegen Wilh. Peters, geb. in Warin (Miedl.) 1859, ausgel. in Warnemünde 1909; war noch nicht Mitglied. — Martin Pritter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.

In Orlowitz der Faktor Alois Florian Waszol, geb. in Orontowij (Kreis Plesch) 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Rattowij der Seiger Friedrich Schwarz, geb. in Koblenz a. Rh. 1869, ausgel. das. 1888; war schon Mitglied. — Max Ulrich in Weuthen (O. SchL.), Parallelstraße 6.

In Halle a. S. der Maschinenseiger Rich. Nowakski, geb. in Leipzig-Sellerhausen 1891, ausgel. in Leipzig 1909; war noch nicht Mitglied. — Franz Schindelhauer, Schwanstraße 23.

In Offenburg der Seiger Karl Moosbrugger, geb. in Hattenweiler 1891, ausgel. in Markdorf 1909; war noch nicht Mitglied. — Wilh. Christmann in Zahre, Feuerwehrstraße 51 a.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter wollen dem Drucker Hermann Schieber aus Bremen (Hauptbuchnummer 71023) einen Reisetag = 1 Mk. nachzahlen. Über die Erledigung dieser Notiz ist in dem Quittungsbuch des Kollegen Schieber eine Bemerkung zu machen.

Gießen. Der Seiger Paul Wid aus Seeger, Kreis Budlig (Hauptbuchnummer 58423) wird hiernit aufgefordert, seine restierenden neun Beiträge umgehend an Joh. Müller, Alsterweg 56, einzusenden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Versammlungskalender.

Dresden. Korrektorenversammlung Freitag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Seidenberg“, Rauphastraße 16.

Sandau (Magd). Bezirksversammlung Sonntag, den 18. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Fischer Hof“ in Randau.

Mek. Bezirksversammlung Sonntag, den 18. Juli, vormittags 9 Uhr, in Forbach, Restauration „Willa Kreuzberg“. Beiträge bis spätestens 10. Juli an den ersten Vorsteher.

Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Österreichs.

Warnung. Der Seiger Albert Behold aus Siebichstein, auf der Reise mit Buch 3174 des Gauvereins An der Saale (Hauptbuchnummer 4842), wurde wegen Fälschung von Daten das bezogene Quittungsbuch abgenommen und er selbst gemäß § 16 Absatz c des Reise-reglements seiner Mitgliedschaft verlustig erklärt. — Die Herren Funktionäre werden hiervon zu dem Zwecke verständigt, um weiteren Benachteiligungen der Organisationen durch diesen Reisenden vorzubeugen.

Das Verbandssekretariat.

Leipzig.

Dienstag, den 6. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Etablissement „Schloßkeller“, Dresdner Straße.

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die stattgefundene Gauvorsitzerkonferenz. Referent: Kollege Leop. Hesselbarth. Diskussion hierzu. 2. Vorstandsbereich. Diskussion. 3. Der Gauvorsitz.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es notwendig, daß die Kollegen zahlreich erscheinen.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Dienstag, den 18. Juli, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wesenbinderhof.

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinstätigkeiten; 2. Vortrag des Schriftstellers Herrn Franz Kaufstätter: „Soziale Gesehe und die soziale Moral“; 3. Abrechnung und Neuwahl des Verwaltungsausschusses; 4. Kartellbericht.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand. [33]

Seit 1886 bestehende Druckerei

mit täglich erschein. Zeitung in Landstädten der Prov. Sachsen (2 Schnellpr., 1 Fiegedruck, 1 Zinkdruck, 1 Stereotyp, 1 Seismastino, 1 elektr. Einzelantrieb, 1 elektr. Vervielfachung, 1 Kabinenschicht mit schönem Grundriss, alles in bester Ordnung) für 50000 Mark bei mindestens 10000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Beste Off. unter „Neu“ durch Hausmann & Vogler, A. O. in Magdeburg, erbeten. [40]

Redegewandte Buchdrucker zum Besuche der Druckereien sofort gesucht. Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.

H. Andressen & Sohn, Hamburg. Stereotyppapier und Materialien. Matrizenpulver, Prägematten.

Zeitungsmettren

Ich suche in allen Städten je einen Vertreter zum Betrieb eines vollen, sehr praktischen Zinkdruckes. Derselbe führt jeden strebsamen Kollegen hohen Nebenverdienst. Verhandlungsort: A. Kern, Dresden, Feigenstr. 5.

27 Jahre alt, wünscht sich von der Schweiz nach Deutschland zu verandern. Beste Offerten erb. unter K. B. an die Geschäftsstelle d. B.

Stenographischer Unterr. (Cabelberger) erteilt briefl. s. l. leicht u. leicht R. Anst. Leiter d. Fernkurse d. Vereinig. Hennig. tündiger Buchdrucker in Deutschland, Münster i. W. [85]

Anhang zum Tarife von Maxrad Schüler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Böhmig, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Die Juliversammlung fällt aus. — Karten zum Sommerfest in Lüneburg sind beim Kollegen Dreher sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben. Um eine rechtzeitige Ubersicht über die Zahl der an der Mittagsstafel Teilnehmenden zu ermöglichen, wird der Kartenvorverkauf am Dienstag, den 13. Juli, geschlossen. Sonntag, den 17. Juli, abends von 7—9 Uhr, müssen im Vereinslokale, zur Karlsburg, Schoppensteil 1, die Eisenbahnfahrkarten gegen Vorzeigung der Teilnehmerkarten in Empfang genommen werden. Die Abfahrt nach Lüneburg erfolgt am Sonntag, den 18. Juli, 7 Uhr 30 Min. vorm., vom Hauptbahnhof, Bahnsteig 5. [32]

Handschweiß verringert, Wundgehen verhütet, den üblichen Geruch nimmt, bei Insektenstichen schmerzlindend ist Uvosh. Wärs parf. Ursol. Ärztl. empf. u. verordnet. Zahlr. Anerk. Erhältl. d. b. Chem.-techn. Institut Regensburg I (Bayern). Preis p. Glas 1,20 Mk.

Buchdruckerkitel

Achselschluss — 3 Taschen. Prima Nova 110-130 cm lg., grau od. braun Mk. 2,65 Regatta gestreift „eig.“, grau od. braun Mk. 2,30 Arbeitssanzüge, echt blau Mk. 3,75 u. 4,30. Arbeitshosen, Buckin Mk. 3,75, 4,60, 5,50.

Berufs-Bekleidungs-Industrie von B. Wahn, Hamburg 21, Schillerstr. 12. — Kataloge franco.

Platzbestellungen per Karte werd. sofort ausgeführt. Brustumfang od. Schrittlänge, od. Kittellänge angeben.

Güte in allen Preislagen bei Gutmadernmeister Weidner, Berlin, Dresdenerstr. 100.

Verbandsmitglieder erhalten 5 Prozent Rabatt.

Herzlichen Dank

allen Kollegen, die sich meiner aus Anlaß der 25jährigen Verbandszugehörigkeit erinnerten. Ludwigshafen a. Rh. Aug. Endemann. [37]

Julius Nickel

Am 28. Juni verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser Mitglied, der Setzer im Alter von 42 Jahren. Lecht sei ihm die Erde! Kassel, den 1. Juli 1909. [38] Der Bezirksverein Kassel (V. d. D. B.).

Das Zolchonen und Ätzen für Buchdrucker! Fr. 2,60 Mk. Jos. Müller, graph. Verlag, Berlin N 65.

Am 27. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Metteur

Reinhold Schaz

aus Tuttlingen im 26. Lebensjahre. Sein guter Charakter sichert ihm ein ehrendes Andenken! [39] Der Ortsverein Pforzheim.

Am 22. Juni verstarb in München unser werter Kollege, der Maschinenmeister

Martin Seidenberger

aus München im Alter von 61 1/2 Jahren und am 25. Juni der Setzerinvalid

Alois Fechter

aus München im Alter von 20 Jahren. Den beiden Kollegen bewahrt ein ehrendes Andenken [34] Die Mitgliedschaft München.